

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

**JAHRESABSCHLUSS
&
LAGEBERICHT
für den
Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Ilsfeld**

für das
Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Lagebericht _____	3
a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen _____	3
b) Übernahme in das doppelte Buchhaltungssystem _____	4
c) Überblick _____	5
d) Ertragslage _____	5
e) Vermögenslage _____	8
f) Finanzlage _____	10
g) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes _____	11
2. Jahresabschluss _____	13
3. Gewinn- und Verlustrechnung _____	14
4. Bilanz _____	15
5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens _____	16
6. Anhang für das Wirtschaftsjahr _____	17

1. Lagebericht 2020

a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ilsfeld ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 1 Gemeindeordnung BW). Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2009 wurde eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ beschlossen, die zum 1. Januar 2009 (rückwirkend) in Kraft trat. Mit Änderung der Betriebssatzung wurde die Betriebsleitung mit Wirkung vom 02. April 2019 abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Betriebsleitung (Werkleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Der gebildete Betriebsausschuss bleibt weiterhin bestehen. Das Stammkapital wurde nach § 3 der Betriebssatzung auf 0,00 Euro festgesetzt.

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung nimmt der gebildete technische Ausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung wahr. Entsprechend den Regelungen der Betriebssatzung finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg für die Form und Darstellung des Jahresabschlusses weiterhin Anwendung.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System "NKF – Kommunales Finanzwesen" der DATA-PLAN GmbH (seit 01.07.2024 MACH Finanzplus GmbH). Aufgrund der Umstellung auf das NKF-Modul, welches die doppelischen Module enthält, erfolgt die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.2020 ebenfalls entsprechend den doppelischen Modulen.

Der Verbrauch der Tarifkunden wird jährlich im Dezember abgelesen und unter Berücksichtigung von drei Abschlagszahlungen abgerechnet. Im Rahmen der Abschlussarbeiten erfolgt eine Abgrenzung des Verbrauches, wenn das durchschnittliche Ablesedatum nicht auf den 31.12. fällt.

Die Aufgaben des Betriebes umfassen die Entsorgung und Klärung von Schmutz- und Niederschlagswasser in öffentlichen Abwasseranlagen der Kunden im Verbandsgebiet. Die Klärung erfolgt dabei in der Kläranlage Heilbronn (für den Ortsteil Schozach) und im Gruppenklärwerk Schozachtal (alle übrigen Ortsteile). Die Kassengeschäfte der Abwasserbeseitigung werden von der Gemeindekasse Ilsfeld im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt.

Die Rechtsgrundlage gegenüber den Kunden bildet für die Abwasserbeseitigung die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.07.2017 mit Änderung vom 10.12.2019.

b) Übernahme in das doppelte Buchhaltungssystem

Zum 01.01.2020 erfolgte die Übernahme des Datenbestandes der Anlagenbuchhaltung unseres Steuerberaterbüros in das neue doppelte Buchhaltungssystem „NKF – Kommunales Finanzwesen“. Bis zum Stichtag 31.12.2019 wurde die Anlagenbuchhaltung durch das Büro bakertilly geführt. Durch die Struktur der Doppik bzw. der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, auf der das doppelte Buchhaltungssystem aufbaut, kam es teilweise zu Umgliederungen der Anlagegruppen/Bilanzpositionen.

Bei der Übernahme der offenen Posten aus dem kameralen System in das neue doppelte Buchhaltungssystem ist bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aufgefallen, dass es im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eine Differenz zwischen den tatsächlichen werthaltigen offenen Posten und der in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Summe besteht. Die Differenz ist im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe und beläuft sich auf 458.290,37 Euro.

Im System der Kameralistik wurden - im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen durch unseren Steuerberater - teilweise manuelle Buchungen auf den Bestandskonten der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen, welche leider vom Steuerberater und auch von uns trotz intensiver Recherche nicht mehr nachvollzogen werden können. Auch im Rahmen der Finanzprüfung der GPA für den Zeitraum 2016-2019 wurde nochmals versucht die Ursache dieser Abweichung herzuleiten, jedoch gelang uns dies auch nicht in Zusammenarbeit mit der GPA.

Nach Rücksprache mit der GPA, insbesondere mit Frau Fischer, wurden zum Stichtag 01.01.2020 nur die werthaltigen Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet, sodass wir im System der Doppik mit den korrekten und nachvollziehbaren Werten starten. Dadurch weicht die Bilanzsumme zum 01.01.2020 um 458.290,37 Euro zu der Schlussbilanz vom 31.12.2019 ab.

	31.12.2019	01.01.2020
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	823.881,42	492.683,18
Forderungen an die Gemeinde	419.511,29	292.419,16
Summe	1.243.392,71	785.102,34

	31.12.2019	01.01.2020
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.917.029,55	10.917.029,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.378,84	56.088,53
Summe	11.431.408,39	10.973.118,02

c) Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von -428.403,79 Euro (Vorjahr: Jahresgewinn 16.007,59 Euro).

Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz 2020, geplant war ein negatives Jahresergebnis von -115.100,00 Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2020 verlief in geordneten Verhältnissen. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.

d) Ertragslage

Entsprechend der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird eine gebührenrechtliche Trennung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser vorgenommen. Hierbei wurden im laufenden Wirtschaftsjahr 539.898 m³ Schmutzwasser und 1.253.580 m² Niederschlagswasser veranlagt. Der langfristige Trend der Absatzmenge wird stark beeinflusst vom Wetter, als saisonalem und nicht vorhersehbarem Faktor.

Die Umsatzerlöse Erträge gliederten sich dabei wie folgt:

	2020 Plan	2020 Ergebnis
	Euro	Euro
Erlöse aus Abwassergebühren	1.161.000	1.224.622,15
Gebührenaussgleich Vorjahre	0	-203.140,00
Erlöse Straßenentwässerungsanteil	260.000	305.113,00
Auflösung empfangener Beiträge und Zuschüsse	210.000	326.948,68
Sonstige Umsatzerlöse	0	6.419,00
Sonstige ordentliche Erlöse	500	0
Summe	1.631.500	1.659.962,83

Die Position Gebührenaussgleich Vorjahre wurde als Unterkonto zur Abbildung der Gebührenaussgleichsrückstellungen neu mitaufgenommen. Im Rahmen der Übernahme der Schlussbestände aus dem kameralen Buchhaltungssystem in das doppelte Buchhaltungssystem ist aufgefallen, dass der Schlussbilanzwert der Gebührenaussgleichsrückstellungen zum 31.12.2019 nicht korrekt ist. Hier musste die Einstellung der Gebührenüberdeckung für die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2015-2016 und 2017-2019 i.H. von 364.696 Euro nachgeholt werden. In dem Bemessungszeitraum 2020-2021 wurde der Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2015-2016 je hälftig eingestellt, sodass im Jahr 2020 161.556 Euro ertragswirksam aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen wurden. Die Nachbuchung der Jahre 2015-2019 ergab in Summe ein Aufwand von 364.696 Euro zu Lasten des Jahres 2020, welcher sich auch dementsprechend im Jahresergebnis 2020 auswirkt.

Gebührenrechtliche Ergebnisse der Vorjahre:

Zeitraum	Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Ausgleich im Jahr	Summe
2015-2016	2015	40.658,00 €	26.357,00 €	2020	161.556,00 €
	2016	229.550,00 €	26.548,00 €	2021	161.557,00 €

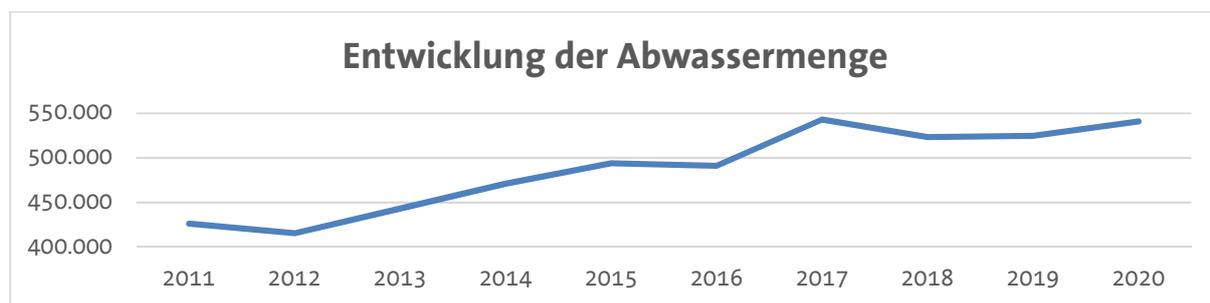
Der Straßentwässerungsanteil lag mit 305.113 Euro rd. 17 % über dem Planansatz von 260.000 Euro. Der Straßentwässerungsanteil wird durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim ermittelt.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Beiträge mit 326.948,68 Euro liegt rd. 55 % über dem Planansatz von 210.000 Euro. Dies hängt mit der geänderten Darstellung durch die Übernahme in das doppische Buchhaltungssystem zusammen. Die Ertragszuschüsse werden zukünftig immer passiviert und nicht auf der Aktivseite abgesetzt. Der Planansatz bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ist aufgrund dieser veränderten Darstellung ebenfalls überschritten.

Unter der Position sonstige Umsatzerlöse (6.419,00 Euro) ist die Nacherfassung von zwei Grundstücken, welche dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gehören und seither nicht in der Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs geführt wurden, abgebildet. Dies wurde im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes festgestellt und dementsprechend beim Eigenbetrieb nacherfasst. Es handelt sich um Flurstücke von Regenrückhaltebecken im Gewann „Unteres Feld“ und „Erlenbach“.

In Summe lagen die ordentlichen Erträge bei 1.659.962,83 Euro und damit rd. 2 % über dem geplanten Ansatz von 1.631.500 Euro.

Die Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2020 auf 1.863,80 Euro (Planansatz 0,00 Euro). Hier wird die Kassenkreditverzinsung der Einheitskasse zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben abgebildet. Als Berechnungsgrundlage für die Verzinsung wird der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 01.01.2020 sowie 01.07.2020 herangezogen. Die Verzinsung erfolgt entsprechend den Beständen der liquiden Mittel der Einheitskasse zum letzten Tagesabschluss eines Monats sowie mit dem Zinssatz 3% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.



Materialaufwendungen betreffen vorrangig die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken sowie Kosten für den Betrieb der Kläranlagen (Umlagen an Heilbronn und ZV GKA Schozachtal). Ferner sind noch Leistungen der Kernverwaltung sowie des Bauhofs angefallen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen:

	2020 Plan	2020 Ergebnis
	Euro	Euro
Unterhaltung Kanalnetz	50.000	98.456,38
Unterhaltung Regenüberlaufbecken	30.000	27.309,20
Bewirtschaftung Regenüberlaufbecken	20.000	5.238,58
Leistungen des Bauhofs	28.000	123.665,27
Umlage ZV Gruppenklärwerk und Kläranlage Heilbronn	565.000	557.994,82
Summe	693.000	812.664,25

Die Summe der Materialaufwendungen lag 17,3 % über dem Planansatz von insgesamt 693.000,00 Euro. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes sind deutlich über dem Planansatz. Dies hängt mit diversen Rohrbrüchen und kleineren Sanierungsmaßnahmen zusammen, die nicht vorhersehbar sind und sich daher nicht exakt kalkulieren lassen. Hingegen ist die Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken deutlich unter dem Planansatz geblieben. Hier kann ebenfalls nicht immer vorhergesagt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind. Der Planansatz für die Leistungen des Bauhofes ist deutlich überschritten, dies hängt zum einen mit der Umstellung auf das doppelte Buchhaltungssystem des Kernhaushaltes zusammen. Hier sind wir an den Leitfaden „Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ gebunden. Dieser wurde auch als Grundlage für die Weiterberechnungen der Leistungen des Kernhaushaltes sowie des Bauhofes gegenüber den Eigenbetrieben verwendet. Zudem wurde bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 der Planansatz zuerst beim Sachkonto 44290000 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vorgesehen. Beim Jahresabschluss wurde jedoch festgestellt, dass die Leistungen auf dem Sachkonto 44520000 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände verbucht werden müssen. Hier war ein Planansatz von 130.000 Euro vorgesehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in Summe bei 99.850,66 Euro. Hierunter fällt der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie für die Eigenbetriebsführung, Abschlusserstellung, Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Gebührenkalkulationen und Führung der Anlagenbuchhaltung i.H. von 60.005,76 Euro und die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H. von 39.844,90 Euro.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen für die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	2020 Plan	2020 Ergebnis
	Euro	Euro
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.600	18.333,25
Geschäftsaufwendungen	31.000	9.657,30
Sonstige Aufwendungen	135.500	11.854,35
Summe	171.100	39.844,90

Bei dem Planansatz der sonstigen Aufwendungen spiegelt sich das Sachkonto 44290000 wieder, hier war wie beschrieben die Verbuchung der Leistungen des Bauhofes sowie des Verwaltungskostenbeitrags angedacht.

Die Abschreibungen lagen im Bereich der Sachanlagen bei 664.611,63 Euro (Plan: 510.000 Euro) und bei den Beteiligungen (mitgeteilte Abschreibungen) bei 182.230,08 Euro (Plan: 20.000 Euro). Die Abweichung vom Planansatz beträgt in Summe rd. 60 %. Dies hängt zum einen mit der Passivierung der Ertragszuschüsse zusammen und zum anderen mit der Sofortabschreibung der Tilgungsumlage des Zweckverbandes Gruppenkläranlage.

Die Aufwendungen für Zinsen lagen bei 330.873,80 Euro (Plan: 350.500 Euro). Hierunter fallen die Kassenkreditzinsen für die Einheitskasse der Gemeinde und der Eigenbetriebe in Höhe von 3.127,65 Euro sowie die Zinsaufwendungen, die an Kreditinstitute (327.746,15 Euro) zu leisten sind.

e) Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens“ (unter Nr. 5). Der Stand des Anlagevermögens (Restbuchwerte) zum 31.12.2020 beträgt 15.326.798,64 Euro. Zum 31.12.2020 bestanden noch Anlagen im Bau in Höhe von 1.493.371,44 Euro.

Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

Maßnahme	Anfangs- bestand	Zugang lfd. Jahr	Umbuchung	Abgang lfd. Jahr	Endbestand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
RÜ 8.9 Porschestraße Ilsfeld	27.036,40				27.036,40
Sanierung RÜB Dorfwiesen	99.516,97	47.931,59			147.448,56
MW-Kanal Bildstraße	127.092,10		127.092,10		0,00
Staukanal Dorfwiesen	0,00	1.283.111,36			1.283.111,36
Kanalsanierung Krummestr.	0,00	8.895,24			8.895,24
Regenwasserkanal Schillerstr.	0,00	26.879,88			26.879,88
Bilanzausweis	253.645,47	1.366.818,07	127.092,10		1.493.371,44

Im Jahr 2020 wurden folgende Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt:

Maßnahme	Plan 2020	Ist 2020
	Euro	Euro
Schlussrechnungen Maßnahmen 2019	0	38.449,52
Investitionszuschuss GKA Schozachtal	55.000	63.271,18
Investitionszuschuss Klärwerk Heilbronn	7.000	888,20
Elektrische Anbindung RÜBs	30.000	0,00
Sanierung RÜB „Dorfwiesen“	680.000	47.931,59
Staukanal RÜB „Dorfwiesen“	1.000.000	1.227.055,76
Kanalsanierung „Krummestraße“	200.000	8.895,24
Regenwasserkanal „Schillerstraße“	0	928,00
Tiefbaumaßnahmen Kanalsanierung	100.000	0,00
Sanierung von Schächten	10.000	0,00
Hausanschlüsse Abwasser	50.000	0,00
Summe	2.132.000	1.387.419,49

Im Jahr 2020 waren noch Schlussrechnungen für Maßnahmen aus dem Jahr 2019 zu begleichen. Hier handelt es sich um Schlussrechnungen für die Kanalsanierung Auensteiner Straße und den Neubau des Kanals in der Backhausgasse in Auenstein.

An die Gruppenkläranlage Schozachtal und das Klärwerk Heilbronn sind im Jahr Investitionszuschüsse in Höhe von 64.159,38 Euro abgeflossen.

Für die Sanierung des RÜB „Dorfwiesen“ wurden im Jahr 2020 nur Mittel in Höhe von 47.931,59 Euro verausgabt. Geplant war ein Ansatz von 680.000 Euro. Die Mittel mussten teilweise nochmals in den Folgejahren bereitgestellt werden, da sich die Maßnahme über einen längeren Zeitraum als geplant erstreckte. Für die Sanierung der Krummestraße waren Mittel i.H. von 200.000 Euro im Jahr 2020 vorgesehen. Es wurden aus zeitlichen Gründen in 2020 nur die ersten Planungsleistungen i.H. von 8.895,24 Euro erbracht. Bei den sonstigen Kanalsanierungen, Sanierung von Schächten und Hausanschlüssen Abwasser wurden für 2020 Mittel i.H. von 160.000 Euro geplant. Hier handelt es sich um Planansätze die bei größeren unvorhersehbaren Kanalsanierungsmaßnahmen ausgeschöpft werden müssen. Im Jahr 2020 kam es zu keiner größeren unvorhergesehenen Sanierungsmaßnahme.

Dem gegenüber standen folgende Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Plan 2020	Ist 2020
	Euro	Euro
Abwasserbeiträge	98.000	70.330,06
Summe	98.000	70.330,06

Im Jahr 2020 kam es zu Nachveranlagung von Beiträgen und die Klärbeiträge für das Baugebiet Hühnesäcker in Auenstein wurden abgelöst.

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2020	2020
	Euro	Prozent
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	479.511,07	41,37
Forderungen an die Gemeinde	556.872,00	48,05
Sonstige Vermögensgegenstände	122.585,41	10,58
Bilanzausweis	1.158.968,48	100,00

Das Eigenkapital veränderte sich durch den Jahresverlust von 428.403,79 Euro gegenüber dem Vorjahr von 110.394,43 Euro auf -318.009,36 Euro.

In den Rückstellungen sind enthalten:

	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebührenaussgleich	318.071	364.696		161.556	521.211
Interne und externe Abschlusserstellung	7.500	4.000	0	0	11.500
Umstellungsaufwand	0	2.000	0	0	2.000
IT-Support (extern)	2.000	0	0	0	2.000
Summe	327.571	370.696	0	161.556	536.711

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	2020	2020
	Euro	Prozent
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.687.169,08	94,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.090,61	2,34
Verbindlichkeiten ggü. Gemeinden	408.588,47	3,29
Sonstige Verbindlichkeiten	27.303,94	0,22
Bilanzausweis	12.413.152,10	100,00

f) Finanzlage

Die Abwasserbeseitigung ist - als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Kommune - ohne Eigenkapital ausgestattet.

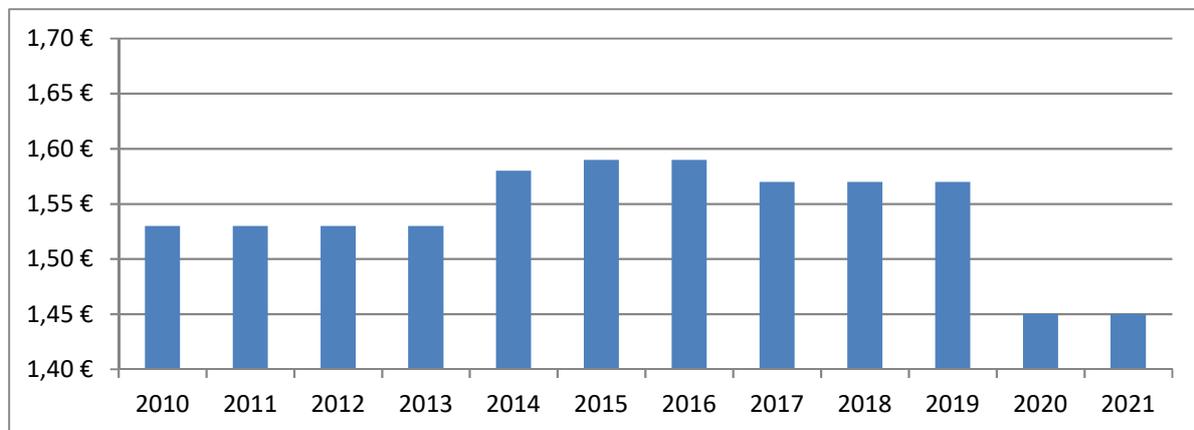
Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe 2.000.000 Euro geplant. Es wurde im Jahr 2020 Kredite in Höhe von 1.200.000 Euro aufgenommen. Die tatsächliche Darlehenstilgung lag mit 429.860,47 Euro rd. 2 % unter dem Planansatz von 438.300 Euro.

Der Stand der liquiden Mittel der Einheitskasse für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung belief sich zum 31.12.2019 auf 40.660,16 Euro. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2020 negativ entwickelt und liegt zum Stichtag 31.12.2020 bei -408.558,47 Euro.

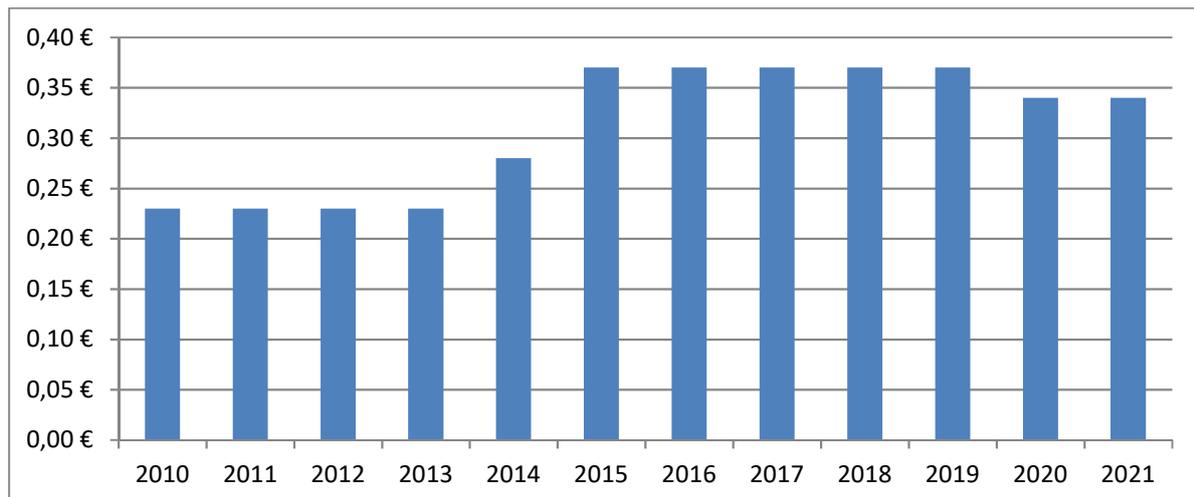
g) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2020-2021 fand im Jahr 2019 statt. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 1,45 Euro je m³ (zuvor: 1,57 Euro) und die Niederschlagsgebühr auf 0,34 Euro je m² (zuvor: 0,37 Euro) reduziert.

Die Entwicklung der Schmutzwassergebühr:



Die Entwicklung der Niederschlagswassergebühr:



Die Hauptrisiken der Abwasserbeseitigung liegen in der seitens der Gemeinde Ilsfeld nur bedingt beeinflussbaren Betriebskostenumlage an den ZV GKA Schozachtal. Ein weiterer immer nur schwer abschätzbarer Bereich sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der älteren Anlagen.

Letztlich spielen auch noch mögliche geänderte technische oder rechtliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eine Rolle, wie etwa die gestiegenen Anforderungen an Regenrückhaltebecken und an die Abwasserklärung.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung sind keine den Bestand des Betriebes gefährdenden Risiken erkennbar.



Bernd Bordon
Bürgermeister

2. Jahresabschluss 2020

Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	16.485.767,12 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.326.798,64 €
	- das Umlaufvermögen	1.158.968,48 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-318.009,36 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.853.676,38 €
	- die Rückstellungen	536.711,00 €
	- die Verbindlichkeiten	12.413.152,10 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	237,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-428.403,79 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.661.826,63 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.090.230,42 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-428.403,79 €
	- ist zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	110.394,43 €
	- ist auf neue Rechnung vorzutragen	-318.009,36 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 18.03.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung 2020



Abwasserbeseitigung Ilfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Abwasserentsorgung		1.021.482,15		1.305.313,31
b) Auflösung passivierter Beiträge und Zuschüsse		326.948,68		223.217,17
c) Erlöse aus Straßentwässerung		305.113,00		251.759,00
d) sonstige Umsatzerlöse		6.419,00		0,00
			1.659.962,83	1.780.289,48
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			1.319,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	812.664,25			718.924,11
		812.664,25		720.243,31
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		664.611,63		494.651,81
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	60.005,76			49.321,39
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	39.844,90			40.519,71
		99.850,66		89.841,10
			1.577.126,54	1.304.736,22
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.863,80		19.900,56
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		182.230,08		121.471,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		330.873,80		357.975,04
			511.240,08	459.545,67
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-428.403,79	16.007,59
9. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			-428.403,79	16.007,59
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlustes				
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			110.394,43	
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen				
c) auf neue Rechnung vorzutragen			-318.009,36	

5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens



Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Gegebene Baukostenzuschüsse	21.603,20	0,00	0,00	0,00	21.603,20	2.852,20	577,66	0,00	3.429,86	18.173,34	18.751,00	2,67	84,12
Zwischensumme	21.603,20	0,00	0,00	0,00	21.603,20	2.852,20	577,66	0,00	3.429,86	18.173,34	18.751,00	2,67	84,12
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	12.896,00	6.419,00	0,00	12.896,00	32.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.211,00	12.896,00	0,00	100,00
2. Hauptsammler (Klärbereich)	39.064,00	0,00	0,00	0,00	39.064,00	36.723,00	2.341,00	0,00	39.064,00	0,00	2.341,00	5,99	0,00
3. Entsorgungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Regenüberlaufbecken	3.387.009,53	0,00	0,00	-12.896,00	3.374.113,53	2.438.833,53	50.333,10	0,00	2.489.166,63	894.946,90	948.176,00	1,49	26,23
b) Regenbecken Ilsfeld	986.981,13	0,00	0,00	0,00	986.981,13	238.391,13	24.688,03	0,00	263.079,16	723.901,97	748.590,00	2,50	73,35
c) Regenbecken Auenstein	159.228,20	0,00	0,00	0,00	159.228,20	35.828,20	3.980,65	0,00	39.808,85	119.419,35	123.400,00	2,50	75,00
d) Mischwasserkanäle	12.761.549,21	0,00	0,00	127.092,10	12.888.641,31	7.041.441,21	425.463,39	0,00	7.466.904,60	5.421.736,71	5.720.108,00	3,30	42,07
e) Regenwasserkanäle	3.456.081,72	0,00	0,00	0,00	3.456.081,72	810.686,72	84.855,20	0,00	895.541,92	2.560.539,80	2.645.395,00	2,46	74,09
f) Schmutzwasserkanäle	2.163.389,76	0,00	0,00	0,00	2.163.389,76	609.914,76	53.291,47	0,00	663.206,23	1.500.083,53	1.553.475,00	2,47	69,34
g) Kanalnetz Gemeinde Talheim	40.216,00	0,00	0,00	0,00	40.216,00	28.149,00	12.067,00	0,00	40.216,00	0,00	12.067,00	30,01	0,00
h) Hausanschlüsse (MW)	211.767,27	0,00	0,00	0,00	211.767,27	101.805,27	6.142,12	0,00	107.947,39	103.819,88	109.962,00	2,90	49,03
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.762,02	0,00	0,00	0,00	13.762,02	11.452,02	772,01	0,00	12.224,03	1.537,99	2.310,00	5,61	11,18
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	253.645,47	1.366.818,07	0,00	-127.092,10	1.493.371,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.493.371,44	253.645,47	0,00	100,00
Zwischensumme	23.485.590,31	1.373.237,07	0,00	0,00	24.858.827,38	11.353.224,84	664.033,97	0,00	12.017.258,81	12.841.568,57	12.132.365,47	2,67	51,66
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligung Kläranlage Heitbronn	301.668,04	855,99	0,00	0,00	302.524,03	194.598,04	9.815,44	0,00	204.413,48	98.110,55	107.070,00	3,24	32,43
2. Beteiligung Gruppenklärwerk Schozach	3.725.550,63	63.271,16	0,00	0,00	3.788.821,81	1.247.460,99	172.414,64	0,00	1.419.875,63	2.368.946,18	2.478.089,64	4,55	62,52
Zwischensumme	4.027.218,67	64.127,17	0,00	0,00	4.091.345,84	1.442.059,03	182.230,08	0,00	1.624.289,11	2.467.056,73	2.585.159,64	4,45	60,30
Anlagevermögen insgesamt	27.534.412,18	1.437.364,24	0,00	0,00	28.971.776,42	12.798.136,07	846.841,71	0,00	13.644.977,78	15.326.798,64	14.736.276,11	2,92	52,90

6. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Abwasserbeseitigung Ilsfeld mit Sitz in Ilsfeld wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juli 2009 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 2. April 2019, trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Abwasserbeseitigung wird nicht beim Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die erhobenen Klär- und Kanalbeiträge sowie die Landeszuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 2,5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre, wurde eine Gebührenausgleichsrückstellung gebildet. Der Berechnung liegt die Nachkalkulation der Abwassergebühren durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim im Oktober 2024 zugrunde. Diese wurde von uns ungeprüft übernommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt. Der Wasservorrat in den Speicher- und Netzanlagen ist mit den Selbstkosten bewertet.

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.



3. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines förmlichen Stammkapitals wurde gemäß § 4 der Betriebssatzung verzichtet.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Satzung der Abwasserbeseitigung erhoben und mit jährlich 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Gebührenausgleichsrückstellung

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen früherer Jahre besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Absatz 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die über die Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenzahlern zwingend erstatten muss (§ 14 Absatz 2 Satz 4 KAG).

Die Gebührenausgleichsrückstellung wurde auf der Basis der vorgelegten Nachkalkulation der Abwassergebühren durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim ermittelt. Die Beträge aus der Nachkalkulation wurden von uns ungeprüft übernommen.

Die Rückstellung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 erhöht und beträgt EUR 521.211,00 (i. Vj. EUR 318.071,00).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Interne und externe Abschlusserstellung	7.500,00	4.000,00	0,00	0,00	11.500,00
2. Umstellungsaufwand	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
3. IT-Support (extern)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe	9.500,00	6.000,00	0,00	0,00	15.500,00

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.



6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	11.687.169,08	0,00	11.687.169,08	11.687.169,08
<i>Vorjahr</i>	<i>10.917.029,55</i>	<i>436.651,01</i>	<i>10.480.378,54</i>	<i>8.733.774,50</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	290.090,61	290.090,61	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>514.378,84</i>	<i>514.378,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. gegenüber der Gemeinde	408.588,47	408.588,47	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.303,94	27.303,94	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	12.413.152,10	725.983,02	11.687.169,08	11.687.169,08
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>11.431.408,39</i>	<i>951.029,85</i>	<i>10.480.378,54</i>	<i>8.733.774,50</i>

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2020 EUR	2019 EUR
1. Abwassergebühren	1.021.482,15	1.305.313,31
2. Straßenentwässerungsanteil	305.113,00	251.759,00
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	326.948,68	223.217,17
4. Sonstige Umsatzerlöse	6.419,00	0,00
Summe	1.659.962,83	1.780.289,48

Die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils 2020 erfolgte durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim im Oktober 2024. Wir haben die Beträge ungeprüft übernommen.



Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2020 EUR	2019 EUR
1. Arbeitsgeräte und Werkzeuge	0,00	1.319,20
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	1.319,20
1. Unterhaltung Kanalnetz	98.456,38	47.071,60
2. Unterhaltung Regenüberlaufbecken	27.309,20	29.629,73
3. Bewirtschaftung Regenüberlaufbecken	5.238,58	16.436,88
4. Leistungen des Bauhofs	123.665,27	91.729,31
5. Erstattung Heilbronn Kläranlage	0,00	27.096,31
6. Umlage ZV Gruppenklärwerk	557.994,82	506.960,28
Aufwendungen für bezogene Leistungen	812.664,25	718.924,11
Summe	812.664,25	720.243,31

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 60 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie die Kosten der Eigenbetriebsführung, Abschlusserstellung, Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation und Führung des Anlagevermögens enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 18, andere Geschäftsaufwendungen in Höhe von TEUR 9 und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.

Finanzergebnis

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen werden die mitgeteilten Abschreibungen der Zweckverbände und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus Fremddarlehen in Höhe von EUR 327.746,15 (i. Vj. EUR 357.975,04) und Zinsen für Kassenkredite in Höhe von EUR 3.127,65 (i. Vj. EUR 0,00).



V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Es ist keine Werkleitung bestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Werkleitung (Betriebsleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister (Thomas Knödler) nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der technische Ausschuss des Gemeinderats wahr.

Der technische Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Bärbel Fuchslocher (CDU), Schulstraße 21, 74360 Ilsfeld-Auenstein
2.	Reinhard Golter (CDU), Klee 1, 74360 Ilsfeld
3.	Anke Brod (BWV), Große Hasengasse 29, 74360 Ilsfeld
4.	Markus Läßle (BWV), Brommel 1, 74360 Ilsfeld
5.	Kim Schäfer (BWV), Fischerstraße 48, 74360 Ilsfeld
6.	Markus Blind (Bürgerforum), Turmstraße 12, 74360 Ilsfeld
7.	Rüdiger Stengel (Bürgerforum), Beilsteiner Straße 1, 74360 Ilsfeld-Auenstein
8.	Kilian Graf von Bentzel-Sturmfeder-Horneck, Sturmfelderstraße 4, 74360 Ilsfeld-Schozach

Der Gemeinderat erhielt, neben den gesetzlichen ehrenamtlichen Entschädigungen keine direkten Vergütungen.

2. Belegschaft

Der Betrieb hat kein Personal im üblichen Sinne. Die Inanspruchnahme von Bauhofmitarbeitern wird nach Stundenverrechnungssätzen dem Betrieb in Rechnung gestellt und im Materialaufwand ausgewiesen.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2020 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in Höhe von EUR 110.394,43 aus dem Gewinnvortrag getilgt und in Höhe von EUR 318.009,36 auf neue Rechnung vorge tragen werden.



VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Ilsfeld, den 12. November 2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Bernd Bordon".

Bernd Bordon
Bürgermeister